



Jugendabteilung

Vorgehensweise bei abgehenden Spieler*innen in den beiden Wechselperioden des HFV

Liebe Spieler, liebe Spielerinnen, liebe Eltern.

Im Rahmen unseres Vereins stehen wir für eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen im Leistungs- und Breitensportbereich. Der Aufbau und die Betreuung von Mannschaften erfordert von den ehrenamtlichen Trainer*innen viel Zeit und Aufwand.

Für einen fairen und transparenten Umgang mit abgehenden Spieler*innen und dem aufnehmenden Verein gelten nachfolgende Regelungen:

Wechselperiode I: Abmeldungen vom Spielbetrieb bis zum 30.06. beim Oststeinbeker SV

- Bei Abmeldungen vom Spielbetrieb bis zum 30.06. erfolgt eine Zustimmung für eine Spielberechtigung beim aufnehmenden Verein ohne Wartefrist, sofern nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.
 - Die Information zum Vereinswechsel wurde bereits vorab mit dem Trainerteam besprochen und war der Jugendabteilung somit bekannt.
 - Es bestehen keine Rückstände bei Beitragszahlungen an den Verein oder zur Mannschaftskasse.
 - Sämtliche Vereinskleidung, die sich im Eigentum des Vereins befindet und zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, ist zurückgegeben oder wurde abbezahlt.
 - Der aufnehmende Verein hat in der Vergangenheit bei zu uns wechselnden Spielern eine Zustimmung zum Wechsel nicht verweigert oder eine Zahlung einer Ausbildungsentschädigung eingefordert.
 - Bei einem Wechsel zu einer Leistungsmannschaft (ab Kreisliga) wird eine Ausbildungsentschädigung nach Jugendordnung des HFV als angemessen betrachtet.



Jugendabteilung

Wechselperiode II: Abmeldung vom Spielbetrieb in der Zeit zwischen dem 01.07. und dem 31.12. beim Oststeinbeker SV

- Bei Abmeldungen vom Spielbetrieb bis zum 31.12. erfolgt grundsätzlich keine Zustimmung zum Vereinswechsel, somit greift hier die vom Verband vorgesehene Wartefrist.
 - In Absprache mit den Trainer*innen und der Jugendabteilung kann eine mögliche Zustimmung für eine sofortige Spielberechtigung beim aufnehmenden Verein erteilt werden.
 - Dies vor allem dann, wenn die Trainer*innen und Jugendabteilung rechtzeitig vor dem angestrebten Wechsel sowie einer eventuellen Teilnahme an Probetrainings informiert wurde und auf den Abgang reagieren kann. Die Rahmenbedingungen der Wechselperiode I bleiben bestehen.
 - Bei einem angestrebten Wechsel in eine Mannschaft des Breitensports (bis Kreisklasse/Kinderfußball)

Selbstverständlich bleiben die Vorgaben der Spiel- und Jugendordnung des HFV davon unberührt.



Jugendabteilung

Vorgehensweise bei zu uns wechselnden Spieler*innen in den beiden Wechselperioden Wechselperiode I / Wechselperiode II:

Abmeldungen vom Spielbetrieb bis zum 30.06. beim abgebenden Verein (Wechselperiode I) oder Abmeldung vom Spielbetrieb in der Zeit zwischen dem 01.07. und dem 31.12. (Wechselperiode II) und angestrebter Wechsel zum Oststeinbeker SV.

- Der aktuelle Verein wird über das Interesse an Spieler*innen, vor Kontaktaufnahme, in Kenntnis gesetzt. Gleiches gilt bei einer erfolgten Kontaktaufnahme durch Spieler*innen mit uns. Hier wird der aktuelle Verein ebenfalls schnellstmöglich informiert.
- Die Jugendabteilung des Oststeinbeker SV wird grundsätzlich keine Zahlungen als Ausbildungsentschädigung für die Zustimmung des abgebenden Vereins leisten.

Selbstverständlich bleiben die Vorgaben der Spiel- und Jugendordnung des HFV davon unberührt.